

Hinweise für die Eltern und die Schüler des 1. Lehrjahres 2011/2012

1. Ansprechpartner

Eiselstraße 44 (Tel. 0365 / 31 135, Fax 7101260)
und Lusener Str. 67 (Tel. 0365 / 31406; Fax 0365 / 8320069)
e-Mail: info@gbs-gera.de; Internet: www.gbs-gera.de

Schulleitung:	Schulleiter:	Herr Joachim Block (i.V.)
	Stellv. Schulleiter:	Herr Joachim Block
	Abteilungsleiterin:	Frau Christl Heinze
	Koordinatorin für Lehrlingsfragen:	Frau Monika Fuchs
	Beratungslehrerin:	Frau Karin Spazierer
	Sozialpädagogin:	Frau Nora Scharfenberg
Fachbereichsleiter:	Gastronomie:	Frau Edith Thoß
	Werbung:	Frau Angela Schmidt
	Berufsvorbereitung:	Frau Karin Spazierer
Sekretariat:	Frau Andrea Schwantge	

2. Berufe

75 Teilzeitklassen mit ca. 850 SchülerInnen in folgenden Berufen:
Bäcker, Konditoren, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Fleischer, Floristen, Landschaftsgärtner
Friseur, Glaser (Landesfachklasse), Fotografen (landesübergreifende Fachklasse),
Fotolaboranten (Landesfachklasse), Kaufleute für Marketingkommunikation (Landesfachklasse),
Hotelfachleute, Restaurantfachleute, Köche, Fachkräfte im Gastgewerbe,
Gestalter für visuelles Marketing (Landesfachklasse),
Fachoberschule Typ I (einjährig) Ernährung/Hauswirtschaft und Hotellerie/Tourismus
2-jährige Berufsfachschule (nicht berufsqualif.) Ernährung/Hauswirtschaft und Gartenbau/Floristik
Berufsvorbereitungsjahr Ernährung/Hauswirtschaft und Gartenbau/Floristik, Berufsvorbereitende
Bildungsgänge der Arbeitsagentur,

3. Übersicht Hausordnung

- Ordnungsdienst am Ende des Unterrichtstages für die Grobreinigung des Klassenraumes
- Handys im Unterricht sind abzuschalten (siehe Aushang in den Klassenräumen)
- Pausenaufenthalt auf dem Schulgelände / Verlassen der Schule auf eigene Verantwortung
- Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
- Getränkeversorgung (Becher und Flaschen in die dafür vorgesehenen Behälter!)
- Parkmöglichkeiten (nicht auf dem Schul-Parkplatz – gebührenpflichtig mit Jahresverträgen)

4. Unterrichtszeiten/Pausen

- Blockunterricht Regelfall: 1 Woche Schule – 2 Wochen im Betrieb
- Jugendschutzgesetz (für Minderjährige): mind 6 U.-Std. je Tag (25 Std./Wo), sonst danach Praxis,
- Arbeitszeitgesetz (für Volljährige): tariflich geregelte Arbeitszeit – Nacharbeit im Betrieb möglich
- Unterrichtsbeginn und -ende 0. - 8. Stunde möglich: 07.00/7.45 Uhr bis 14.05/14.55 Uhr
- Härtefallregelungen bei nicht zumutbaren Verkehrsverbindungen – Formblatt!

5. Schulgesetz/Berufsschulordnung

- Informationspflicht an Eltern volljähriger Schüler bis zum 21. Lebensjahr
- Prüfungen am Ende der Schulausbildung
- Freistellungen und Urlaubsregelung (KlassenlehrerIn genehmigt bis zu 3 Tagen!)
- Befreiungen von Unterrichtsfächern
Schulpflicht endet zum Ende des Jahres, in dem das 21. Lebensjahr erreicht wurde;
Regelung bei Abiturienten;
Freistellungen nur mit Bestätigungsvermerk des Ausbildungsbetriebes)

6. Erklärung der Verfahrensweise zum Religionsunterricht/Ethikunterricht → FORMBLATT!

- Religionsunterricht ist nach § 46 Abs. 2 Satz 1 Pflichtunterricht für konfessionsgebundene Schüler
- Konfessionszugehörigkeit erfassen durch Angaben vom religionsmündigen Schüler (ab 14 Jahre)
- schriftliche Erklärung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme notwendig
- Erklärung gilt für ein Jahr; erst danach kann die Erklärung schriftlich verändert werden
- Ethikunterricht ist für alle Schüler Pflichtfach, die nicht konfessionsgebunden sind oder sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben

7. benötigte Unterlagen

- Kopie des **letzten** Zeugnisses für eventuelle Berechtigungen
- Ausbildungsvertrag vorlegen
- ein Passbild für den Schülerschein bereithalten!
- Nottelefonnummer – bei Handynummern bitte Laufzeiten und Nummernwechsel berücksichtigen
- zuletzt besuchte Schulanschrift wegen der Schülerunterlagen

8. Nützliche Informationen

- Klassen- und Schul-Elternvertretung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) für leistungsschwächere Lehrlinge möglich (kostenlos!)
- Schulbesuch nach Kündigungen (Beendigung des Schuljahres möglich - formloser Antrag; Bedingung - gültiger Ausbildungsvertrag muss bestanden haben)
- Verhalten bei Krankschreibungen (Krankenschein gehört in die Firma, lesbare Kopie mit Klassenbezeichnung davon innerhalb von drei Werktagen in die Schule (Abgabe ausschließlich über die Sekretariate – auch Postkasten)
- Wohnheimregelung (Beantragung und Genehmigung über Stadtverwaltung)
 - volljährige Schüler: Wohnheim Hilde-Coppi-Straße 2; 07552 Gera
 - minderjährige Schüler: Wohnheim Maler-Fischer-Straße 2, 07552 Gera, Tel. 0365/4200239
- Lehrersprechstunden (einmal monatlich, tel. Anmeldung erwünscht; Elternabende 1x jährlich)
- Bücherbestellung über den Buchhandel oder über die Schule (Förderverein)
- weitere benötigte Arbeitsmaterialien werden durch die Fachlehrer festgelegt (Kopiergeldregelung)
- Verzehrgeldregelung
- Zuschüsse an Berufsschüler/-innen für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts (Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 20.02.1998, Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur Nr. 4/1998)
download von der Homepage des Staatlichen Schulamtes Gera unter:
www.ssa-gera.g.th.schule.de
im Punkt downloads
die Rubrik Formulare für Eltern
den Punkt Sonstiges
- BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)
 - für Erstausbildung
 - bei auswärtiger Unterbringung
 - Anrechnung des eigenen Einkommens, sowie des Ehepartners / der Eltern
 - Antragstellung bei der für den Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit
 - Ausbildungsvertrag vorlegen
- BAFÖG für die Fachoberschule möglich (Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung des eigenen Wohnortes oder des der Eltern)
- Wichtige Internetadressen:
 - Gewerbliche Berufsschule Gera: www.gbs-gera.de
 - Staatliches Schulamt Gera: www.ssa-gera.g.th.schule.de
 - Thüringer Kultusministerium: www.thueringen.de/de/tkm
 - Handwerkskammer für Ostthüringen: www.hwk-gera.de
 - Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera: www.gera.ihk.de
 - Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de